



Gemeinde 4447 Känerkinden

Tel. 062 299 22 19  
Fax 062 299 22 26  
info@kaenerkinden.ch  
www.kaenerkinden.ch

**Herzliche Einladung  
zur Einwohnergemeindeversammlung  
Montag, 30. November 2020**  
in der Mehrzweckhalle Dörlimatt, Wittinsburgerstrasse 11

**Beginn: 19.30 Uhr**

Ein Schutzkonzept der Gemeinde ist vorhanden. (Maskenpflicht und Anwesenheitsliste)

## **Einwohnergemeindeversammlung**

### **Traktandenliste**

1. **Wahl der Stimmzähler**
2. **Genehmigung Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 03. September 2020**
3. **Genehmigung der Traktandenliste**
4. **Budget 2021**
  - 4.1 **Budget 2021**
  - 4.2 **Kreditbegehren Sanierung der Werke Ebenmattstrasse**
  - 4.3 **Investitionsrechnung 2021**
  - 4.4 **Festsetzung des Steuerfusses**
  - 4.5 **Übrige Steuern/Gebühren**
    - 4.5.1 **Diskussion – Beschluss**
  - 4.6 **Finanzplan 2021 – 2025**
    - 5.5.1 **Zur Kenntnisnahme**
5. **Wahl eines Mitgliedes in die RPK/GPK für die Amtsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024**
6. **Reglement über die Organisation der Sozialhilfe**
  - 6.1.1 **Diskussion – Beschluss**
7. **Abrechnung Ueligasse**
  - 7.1.1 **Zur Kenntnisnahme**

### **8. Diverses**

**Die Kommentare zu den einzelnen Traktanden finden Sie im Anhang.**

### **Auflage**

Das Budget 2021 und der Finanzplan der Einwohnergemeinde Känerkinden, sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 03.09.2020 liegen zur Einsichtnahme auf:

- während der ordentlichen Bürostunden der Gemeindeverwaltung:
- **Donnerstag, 19.11., Montag, 23.11. und Donnerstag, 26.11.2020**

**GEMEINDERAT KÄNERKINDEN**  
4447 Känerkinden, 16.11.2020

## Kommentare zu den Traktanden

### Traktandum 4

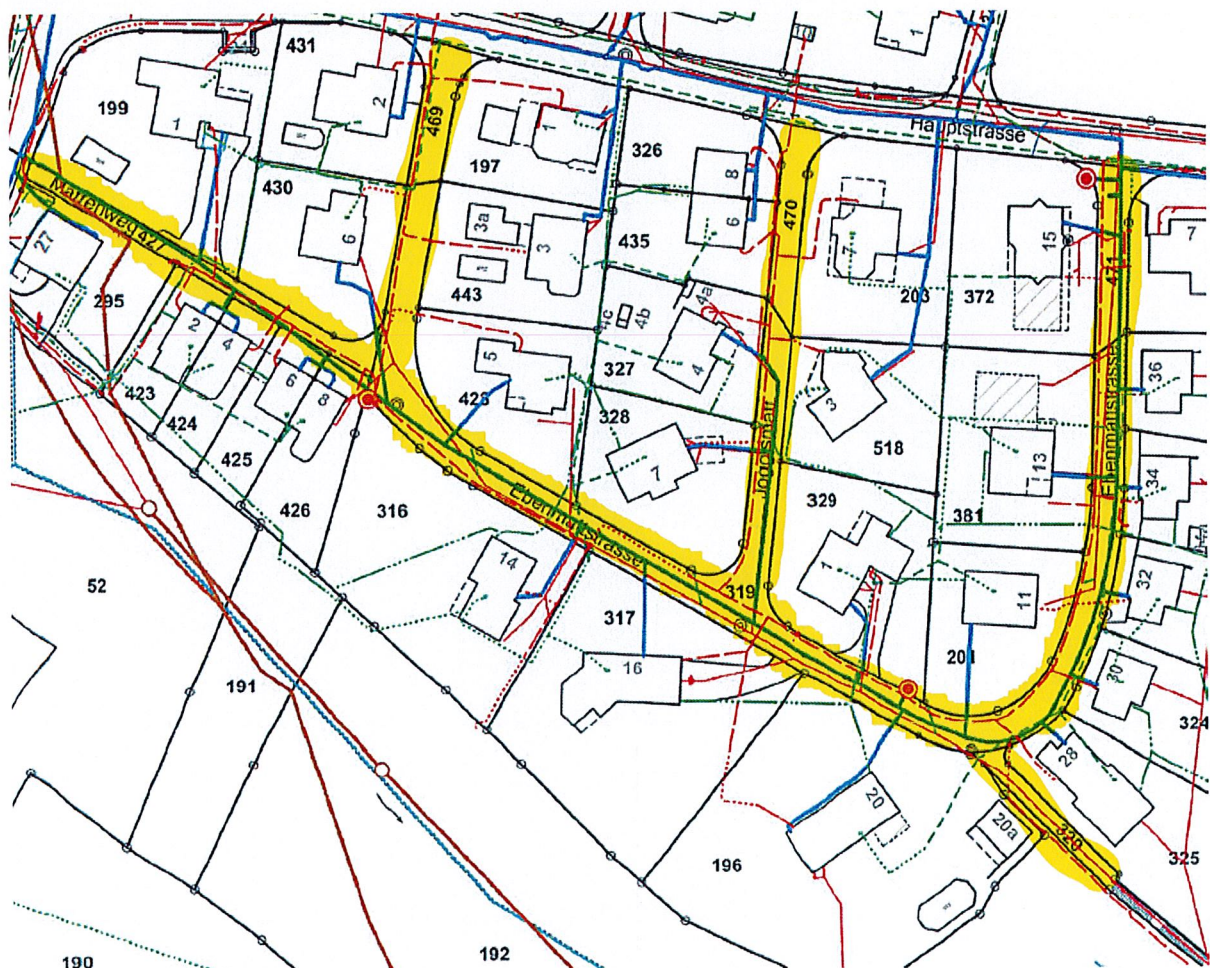
#### 4.1 / 4.3 Budget / Investitionsrechnung / RPK Bericht - Siehe Beilagen

#### 4.2 Kreditbegehren für die Sanierung der Werke Ebenmattstrasse (inkl. Mattenweg und Joggismatt)

Der Gemeinderat hat im 2019 mit der Planung des Projekts Ebenmattstrasse begonnen, es liegt eine Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros Berchtold und Tosoni, Sissach, vor.

#### **Projektbeschreibung**

Gemäss GEP sind die Parzellen nicht im Trennsystem zu entwässern, d. h. getrennte Ableitung für Schmutzwasser (WAS) und Sauberwasser (WAR) sind nicht notwendig. Die Ebenmattstrasse soll gemäss untenstehendem Plan saniert werden.



Diese Arbeiten beinhalten die Sanierung der Strasse sowie die Sanierungen der Werkleitungen (Wasserleitung/Kanalisationsleitungen/Strassenbeleuchtung). Anlass für diese Erneuerungsarbeiten sind der sanierungswürdige Zustand der bestehenden Werkleitungen.

### **Private Liegenschaftsentwässerung**

Nicht Bestandteil des Bauprojektes sowie der Kostenzusammenstellungen sind all-fällige Sanierungen von privaten Liegenschaftsentwässerungen. Das Bauprojekt sieht vor, falls nötig, sämtliche Entwässerungsleitungen innerhalb der Strasse bis an die Parzellengrenze heranzuführen, um so die Möglichkeit zu schaffen, dass die privaten Hauskanalisationen entweder neu daran angeschlossen werden oder mittels Roboter/Inliner-Sanierung bis an diesen Punkt erneuert werden könnten.

### **Wasserleitung**

Mit der Sanierung der Kanalisationsleitungen wird im gleichen Zug auch die über 50-jährige, gusseiserne Wasserleitung in der Ebenmattstrasse erneuert. Diese weist stellenweise Korrosionsschäden auf, weshalb häufig Wasserleitungsbrüche auftraten. Der Gemeinderat möchte die gusseiserne Wasserleitung durch PE-Rohre ersetzen sowie die Hausanschlüsse an diese anschliessen.

### **Hausanschlüsse**

Die bestehenden Hausanschlüsse werden im Strassenbereich bis über die Parzellengrenze hinaus erneuert.

### **Information an die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer**

Der Gemeinderat wird die Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer an den betroffenen Strassen zu einer Informationsveranstaltung einladen. Im Zuge der Erneuerungsarbeiten besteht die Möglichkeit, dass sie ihre zum Teil alten Hausanschlussleitungen ebenfalls mitsanieren können.

### **Strassenbeleuchtung**

Die Strassenbeleuchtung an der Ebenmattstrasse wird durch zeitgemässe und entsprechend sparsamere LED-Leuchten ersetzt.

### **Übrige Werkleitungen**

Die Sanierung oder der Neubau der übrigen Werkleitungen wie Elektra, Swisscom und TV/Internet werden im Rahmen des Bauprojekts bearbeitet. Die einzelnen Werke werden individuell angefragt und bei Handlungsbedarf mit der Gesamt Projektbearbeitung koordiniert. Die Kosten für Projektierung und Realisierung gehen zu Lasten der jeweiligen Werke und haben somit auf den Kostenvoranschlag der Gemeinde keinen Einfluss.

### **Strassenbau**

Die gesamte Strasse wird nach der Fertigstellung des Werkleitungsbaus erneuert. Dazu gehören neue Kofferung, Randabschlüsse und Belagsarbeiten. Während den Bauarbeiten kann es zu Behinderungen kommen. Doch eine angemessene Ausweichmöglichkeit für die Anwohnerinnen und Anwohner wird zur Verfügung stehen.

### **Kostenschätzung**

Wasserleitung Ersatz	CHF	200'000.00
Strassenbau Instandsetzung/Sanierung	CHF	200'000.00
Schmutzabwasser Sanierung	CHF	50'000.00
Strassenbeleuchtung Ersatz	CHF	35'000.00
Inkonvenienzen/Verschiedenes	CHF	65'000.00
Total Kostenschätzung (inkl. MWSt.)	CHF	550'000.00

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat stellt an die Einwohnergemeindeversammlung den Antrag um Genehmigung eines Bruttokredits für die Sanierung der Werke der Ebenmattstrasse in der Höhe von 550'000.00.



## Traktandum 5

### **Wahl von einem Mitglied in die RPK/GPK für die Amtsperiode**

Die Amtsperiode von Balz Hersberger als Mitglied der RPK/GPK endet per 31.12.2020. Herr Balz Hersberger stellt sich wiederum für eine weitere Amtsperiode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 als Mitglied in die RPK/GPK Känerkinder zur Verfügung. Wir danken Herr Hersberger für diese Bereitschaft bestens.

-Selbstverständlich sind weitere Vorschläge möglich.

## Traktandum 6

### **Reglement über die Organisation der Sozialhilfe der Einwohnergemeinde Känerkinder (siehe Beilage)**

Bis anhin verfügte die Gemeinde Känerkinder über kein Sozialhilfereglement. Mit dem neuen Reglement werden die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialhilfebehörde und die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung geregelt. Auf Grund der Nachbesetzung in der Sozialhilfebehörde und dem Paragraphen zur Unvereinbarkeit im Gemeindegesetz (§180, Abs. 9) kann ein Mitglied nicht in beiden Organen vertreten sein wie bisher. (Gemeindeangestellt und Mitglied der Sozialhilfebehörde).

## Traktandum 7

### **Abrechnung „Sanierung Ueligasse“**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.11.2017 genehmigte der Souverän das Kreditbegehren für die Sanierung der Werke Ueligasse in der Höhe von CHF 950'000.00.

Die Schlussrechnung schliesst wie folgt:

	<u>Bauabrechnung</u>	<u>Kreditbegehren</u>		
- Strassenbau	CHF	339'866.10	CHF	382'000.00
- Schmutzabwasserleitung	CHF	242'298.05	CHF	260'000.00
- Regenabwasserleitung	CHF	74'211.70	CHF	56'000.00
- Wasserleitung	CHF	119'770.35	CHF	192'000.00
- Strassenbeleuchtung	CHF	62'624.50	CHF	60'000.00
- Schützenhaus	CHF	17'877.35	-	
- Kandelaber Dorfplatz	CHF	8'920.40	-	
- Kiesweg Parzelle Nr. 49	CHF	3'894.65	-	
- Reservoir Felli	CHF	7'720.15		
<b>TOTAL Bauabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>877'183.25</b>	<b>CHF</b>	<b>950'000.00</b>

Die Gesamtkosten werden somit um CHF 72'816.75 unterschritten.

## Traktandum 8

### **Verschiedenes: Verschiebung Aufnahme Jungbürger und Begrüssung der Neuzuzüger**

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns entschieden, die Aufnahme der Jungbürger sowie die Begrüssung der Neuzuzüger zu verschieben. Beide Anlässe werden wir hoffentlich anlässlich unserer Sommer Einwohnergemeindeversammlung nachholen können.

## 4.1. Erläuterungen zum Budget 2021

Das vorliegende **Budget 2021** basiert wiederum auf einem Gemeindesteuerfuss von 63 % und weist einen **Aufwandüberschuss von CHF 29'068.00** aus. Im Vorjahr konnten wir noch ein positives Budget präsentieren. Einen grossen Einfluss auf das Budget 2021 hat vor allem die Kürzung des Horizontalen Finanzausgleichs für das Jahr 2021. Der Kanton hat angekündigt, dass sie für die Empfängergemeinden mit einer Kürzung von CHF 200.00 pro Einwohner rechnen. In unserem Fall sind dies CHF 106'800. Zudem steigen die Verwaltungskosten.

	BUDGET 2021	BUDGET 2021	RECHNUNG 2019
<b>EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen</b>			
Betrieblicher Aufwand	1'862'880	1'807'132	1'816'230
Betrieblicher Erfolg	1'733'887	1'777'627	1'810'131
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-128'993</b>	<b>-29'505</b>	<b>-6'099</b>
Ergebnis aus Finanzierung	79'925	98'150	117'885
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-49'068</b>	<b>68'645</b>	<b>111'786</b>
Ausserordentliches Ergebnis/Aufwand	20'000	-	-60'000
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-29'068</b>	<b>68'645</b>	<b>51'786</b>

Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** weist einen Verlust von CHF 128'993.00 aus. Es zeigt Aufwand und Ertrag der steuerfinanzierten Tätigkeiten. Dies sind die Aufwendungen und Erträge sämtlicher Verwaltungsabteilungen sowie die Erträge an den Steuereinnahmen von CHF 1'206'200 und aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Kantons von CHF 388'774.00

Das **Ergebnis aus Finanzierung** über CHF 79'925.00 setzt sich aus den Aufwendungen und Erträgen der Liegenschaften des Finanzvermögens sowie aus den Zinsen zusammen. Der hauptsächlichliche Ertrag betrifft die Mietzinseinnahmen der Gemeindeliegenschaft.

Total schliesst das Budget 2021 mit einem **Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung** mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 29'068.00** ab. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen.



# Nettoaufwand

Bezeichnung	BUDGET		2021		BUDGET		2020		RECHNUNG		2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	400'182.00		57'165.00 343'017.00		328'245.00	41'420.00 286'825.00		298'673.77		43'512.75 255'161.02		
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	65'035.00		32'540.00 32'495.00		72'844.00	32'540.00 40'304.00		117'030.74		34'354.15 82'676.59		
Bildung Nettoaufwand	831'928.00		6'500.00 825'428.00		809'920.00	6'500.00 803'420.00		808'109.69		7'817.50 800'292.19		
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	29'670.00		500.00 29'170.00		40'560.00	500.00 40'060.00		37'432.75		539.65 36'893.10		
Gesundheit Nettoaufwand	162'800.00		18'600.00 144'200.00		164'500.00	18'600.00 145'900.00		156'838.03		25'229.25 131'608.78		
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	167'430.00		20'780.00 146'650.00		155'865.00	29'540.00 126'325.00		197'208.95		49'872.40 147'336.55		
Verkehr Nettoaufwand	73'905.00		850.00 73'055.00		97'760.00	850.00 96'910.00		81'933.05		1'641.89 80'291.16		
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	267'349.00		198'839.00 68'510.00		275'758.00	208'790.00 66'968.00		259'789.54		190'389.09 69'400.45		
Volkswirtschaft Nettoaufwand	24'970.00		3'145.00 21'825.00		32'220.00	4'345.00 27'875.00		23'223.65		5'205.90 18'017.75		
Finanzen und Steuern Nettoertrag	222'995.00 1'655'282.00		1'878'277.00		253'550.00 1'703'232.00	1'956'782.00		249'990.18 1'621'677.59		1'871'667.77		
Total Aufwand/Ertrag	2'246'264.00		2'217'196.00		2'231'222.00	2'299'867.00		2'230'230.35		2'230'230.35		
Ertragsüberschuss					68'645.00							
Aufwandüberschuss			29'068.00									0.00
<b>TOTAL</b>	<b>2'246'264.00</b>		<b>2'246'264.00</b>		<b>2'299'867.00</b>	<b>2'299'867.00</b>		<b>2'230'230.35</b>		<b>2'230'230.35</b>		<b>2'230'230.35</b>



# Erfolgsrechnung

<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Nettoaufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>343'017.00</b>
		Nettoaufwand Budget 2020	CHF	286'825.00
		Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	255'161.02

Durch die Pensionierung unserer langjährigen Gemeindegemeinschaftsleiterin wurde die **Verwaltung** neu organisiert. Anstellung von 2 neuen Gemeindeangestellten mit einem neuen Gesamtpensum von 80 % (vorher 65%). Gleichzeitig wird die Gemeindefinanzsoftware umgestellt und die Hardware ersetzt.

<b>1</b>	<b>Oeffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>Nettoaufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>32'495.00</b>
		Nettoaufwand Budget 2020	CHF	40'304.00
		Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	82'676.59

Bei der **KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)** werden künftige Liquiditätszahlungen direkt als Darlehen in die Bilanz verbucht. Die Aufwendungen für das Jahr 2021 sind lediglich Kosten für Beistandschaften sowie die Kosten für die allgemeinen laufenden Kosten der KESB. Diese werden jeweils mit 30 % auf die Einwohner und 70 % auf die Fallkosten der jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Bei der **Feuerwehr** sind die laufenden Kosten aufgelistet. Im Jahr 2019 war unser Anteil für das neue TLF eingerechnet.

<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>Nettoaufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>825'428.00</b>
		Nettoaufwand Budget 2020	CHF	803'420.00
		Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	800'292.19

Insgesamt steigt der Nettoaufwand um CH 22'008.00. Die Gemeinde Känerkinden hat ab August 3 Kinder im Kindergarten weniger dafür in der Primarschule 1 Kind mehr. Gesamthaft hat die **Kreisschule Homburg** ab Schuljahr 2021/2022 9 Kinder weniger, bei gleichbleibendem Aufwand. Dies hat zur Folge, dass die Kosten pro Kind in der Primarschule um fast CHF 2'000.00 steigen. Zudem steigt das Pensum der Schulleitung ab August 2021.



<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>Nettoaufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>29'170.00</b>
		Nettoaufwand Budget 2020	CHF	40'060.00
		Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	36'893.10

In der Rubrik **Kultur und Sonstiges** werden Aufwendungen für den Dorfschmuck, Geschenke für Jungbürger, 1. Augustfeier und Waldgang sowie Beiträge an die Vereine verbucht. Div. Anlässe finden jeweils nur alle 2 Jahre statt.  
 Unter **Sport** waren im Budget 2020 div. Aufwendungen für das Jugendturnfest budgetiert.  
 Bei der **Freizeit** war im Budget 2020 ein Beitrag für die neue Feuerstelle im Wald eingerechnet.

Beim **Spiel- und Sportplatz** werden im Jahr 2021 div. Aenderungen resp. Erweiterungen vorgenommen.

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>Nettoaufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>144'200.00</b>
		Nettoaufwand Budget 2020	CHF	145'900.00
		Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	131'608.78

Die Kosten sind nach den aktuellen Zahlen berechnet. In den **Alters- und Pflegeheimen** sind die Kosten abhängig von der Anzahl Bewohnern aus unserer Gemeinde. Neueintritte oder Wechsel in eine höhere Pflegestufe können diese Kosten beeinflussen.

Bei der **Spitex** sind die Kosten nach dem Vorjahr budgetiert.

<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>Nettoaufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>146'650.00</b>
		Nettoaufwand Budget 2020	CHF	126'325.00
		Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	147'336.55

Die Kosten für die **EL-Obergrenze** wird wiederum um CHF 10.00 auf CHF 160.00 gesenkt. Die Finanzierungslücken der Heimbewohner bezahlen die Gemeinden. Aktuelle Zahlen zeigen, dass in der **Sozialhilfe** der Nettomehraufwand ansteigt. Die Gründe für die Inanspruchnahme von Sozialhilfe sind vielfältig und lassen sich nicht auf einen Personenkreis eingrenzen. Aktuelle Zahlen zeigen, dass ein Anstieg der Anzahl der Bezugsberechtigten festgestellt wird.

<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>Nettoaufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>73'055.00</b>
		Nettoaufwand Budget 2020	CHF	96'910.00
		Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	80'291.16

In der Rubrik **Verkehr** wird vor allem der Aufwand für die Gemeindestrassen budgetiert. Dieser Unterhalt wird im Budget 2021 um CHF 20'000.00 gekürzt.



<b>71</b>	<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>	<b>Mehraufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>9'539.00</b>
		Mehraufwand Budget 2020	CHF	18'070.00
		Mehraufwand Rechnung 2019	CHF	1'852.79

Im Budget 2020 war ein Betrag für einen Gutachter betr. "Wassersuche" eingerechnet.

<b>72</b>	<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	<b>Mehrertrag Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>15'550.00</b>
		Mehrertrag Budget 2020	CHF	15'049.00
		Mehrertrag Rechnung 2019	CHF	31'490.28

Tiefere Kosten an Kanton für Abwasserbeseitigung im Jahr 2019. Ebenso im 2019 noch keine Abschreibungen der Ueligasse

<b>73</b>	<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	<b>Mehraufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>3'700.00</b>
		Mehraufwand Budget 2020	CHF	5'320.00
		Mehraufwand Rechnung 2019	CHF	1'837.75

Hauskehricht-, Alteisen- und Kartonsammlung wurden an die Aufwendungen 2019 angepasst.

Diese Spezialfinanzierungen werden jeweils durch die Gebühren finanziert und über das jeweilige Eigenkapital ausgeglichen.

<b>7..</b>	<b>Umwelt und Raumplanung</b>	<b>Mehraufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>68'510.00</b>
	(Friedhof + Bestattungen, Naturschutz	Mehraufwand Budget 2020	CHF	66'968.00
	übr. Umweltschutz, Raumplanung	Mehraufwand Rechnung 2019	CHF	69'400.45

Beim **Landschaftsschutz** wird im Jahr 2021 wiederum das Gebiet "Eichbühl" ausgeholt. Diese Aufwendungen wiederholen sich alle 2 Jahre. Rest analog Vorjahre



<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>Nettoaufwand Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>21'825.00</b>
		Nettoaufwand Budget 2020	CHF	27'875.00
		Nettoaufwand Rechnung 2019	CHF	18'017.75

Die Unterhaltsarbeiten der Drainagenleitungen im Kulturland in Richtung Wittinsburg werden alle im Jahr 2020 abgerechnet.

<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>Nettoertrag Budget 2021</b>	<b>CHF</b>	<b>1'655'282.00</b>
		Nettoertrag Budget 2020	CHF	1'703'232.00
		Nettoertrag Rechnung 2019	CHF	1'621'677.59

Im Bereich **Steuern** beruhen die Berechnungen auf den aktuellen Rechnungszahlen mit einer Kürzung um 1,8 % was CHF 20'000.00 ausmacht. Beim **Finanz- und Lastenausgleich** wird der Finanzausgleich abgebildet. Der horizontale Finanzausgleich wird deutlich tiefer ausfallen. Grund dafür wird eine Kürzung um CHF 200.00 pro Einwohner bei den Empfängergemeinden sein. Da die Gebergemeinden mit einem tieferen Steuerertrag aus dem Jahr 2020 (Corona) rechnen, wird der Topf für die Ausschüttung auch geringer ausfallen. Ebenfalls wird der Lastenausgleich an die Kosten der Schule wesentlich gekürzt.

Beim **Finanzertrag** sind vor allem die Mietzinseinnahmen der Liegenschaft Gemeindezentrum eingerechnet. Da die Post den Mietvertrag im 2020 aufgelöst hat, wird der Mietertrag der Liegenschaft um CHF 20'000.00 tiefer budgetiert.

### 4.3. INVESTITIONSRECHNUNG

Im Jahr 2021 ist eine Sanierung der Ebenmattstrasse geplant. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf:

<b>Strasse inkl. Strassenbeleuchtung, Verschiedenes</b>	<b>CHF 300'000.00</b>
<b>Wasserleitung Ersatz</b>	<b>CHF 200'000.00</b>
<b>Schmutzabwasser Sanierung</b>	<b>CHF 50'000.00</b>
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 550'000.00</b>





Gemeinde 4447 Känerkinden

Tel. 062 299 22 19  
Fax 062 299 22 26  
info@kaenerkinden.ch  
www.kaenerkinden.ch

An die Gemeindeversammlung vom 30. November 2020

## RPK–Bericht der Einwohnergemeinde Känerkinden

### Prüfung des Budgets 2021 der Einwohnergemeinde Känerkinden

#### 1. Auftrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss § 99 und § 158 des Gemeindegesetzes und § 55 der neuen Gemeinderechnungsverordnung vom 14. Februar 2012 das Budget für 2021 begutachtet. Unsere Handlungen umfassten die Prüfung der budgetierten Verwaltungsrechnung 2021 und der Investitionsrechnung 2021 hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit.

#### 2. Durchführung

Das Budget 2021 wurde der RPK am 02. November 2020 anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem zuständigen Gemeinderat für Finanzen, Herr Peter Hofer, sowie der Finanzleiterin, Frau Heidi Sprenger und dem Gemeindepräsidenten, Herr Adrian Ammann, überreicht.

Auf der Basis der uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Zahlen (Rechnung 2019 und Budget 2020) wurden Vergleiche vorgenommen und die wesentlichen Abweichungen geprüft.

#### 3. Prüfungsgebiete

Geprüft wurden die budgetierten Posten der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung.

#### 4. Ergebnisse

Das Rechnungsjahr 2021 weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 29'068.-- auf. Für das Vorjahr wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 68'645.-- budgetiert.

Investitionsrechnung 2021: Hier werden die Ausgaben und Einnahmen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 490'000.-- veranschlagt.

Der budgetierte Aufwandüberschuss geht zu Lasten des Eigenkapitals.

#### 5. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des vorliegenden Budgets für das Jahr 2021.

Känerkinden, 06. November 2020

Rechnungsprüfungskommission Känerkinden

Barbara Simmen-Thommen  
Präsidentin

Balz Hersberger

Sandra Ramseier-Moser





# Gebühren und Steuern Gemeinde Känerkinden ab 01.01.2021



Einwohnergemeinde  
4447 Känerkinden

Tel.  
Fax

067 299 22 19  
067 299 22 36

<p><b>Wasser-, Kanalisations- und Anschlussgebühren</b></p> <p><b>Jährliche Gebühren</b> Grundgebühr pro Wohneinheit Wasserzins pro m<sup>3</sup> Wasserzählermiete pro Jahr Wasserablesen Nachkontrolle Brunnenmeister</p> <p><b>Einmalige Gebühren</b> Anschlussbew. für Behandlung von Begehren Bau-Wasser-Anschluss pauschal pro Neubau (Entnahme direkt ab Hydrant) Anschlussgebühr Neubauten vom Brandvers.-Wert BGV (aktueller Index) Anschlussgebühr Um- u. Erweiterungsbauten Wert BGV Vorteilsbeiträge für unüberbaute Parzellen im erschlossenen Baugebiet (Index aktueller Index) Schwimmbäder/Wasseranlagen Abwasserbewilligungs-Gebühr Zusätzliche Überprüfungen (Abwasser) Verzugszinsen Wasserreglement Känerkinden vom 26.05.1986 Abwasserreglement Känerkinden vom 01.01.1998</p>	<p><b>Wasser</b> Fr. 80.00 Fr. 1.50 Fr. 10.00 Fr. 30.00</p> <p>25 % v. Baubewilligung min. Fr. 100.-- Fr. 100.00 2 % u. Grundgeb. Fr. 250.-- 2 %</p> <p>Fr. 1.10 pro m<sup>2</sup> Fr. 5.00 pro m<sup>3</sup> 5.50%</p>	<p><b>Kanalisation</b> Fr. 3.20</p> <p>4 % u. Grundgeb. Fr. 500.-- 4%</p> <p>Fr. 2.00 pro m<sup>2</sup> 50 % der Baubewilligung min. Fr. 100.-- 1/3 der Baubewilligung 5.50%</p>
<p><b>Gemeindesteuern; Einzug ab 01.01.2016 durch Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft</b></p> <p>Der Staatssteuer Ertragssteuern für juristische Personen Kapitalsteuern für juristische Personen</p> <p>63% 4% 0.55‰ mindestens CHF 165.00</p> <p><b>Fälligkeiten, Vergütungs- und Verzugszinsansätze gemäss Staatssteuer</b> Feuerwehrlieferantensatzabgabe Steuerregl.Känerkinden 15.06.2001/Regl.Feuerwehrlieferantensatzabgabe 04.12.2014</p> <p>6 % des Staatssteuerbetrages im Minimum Fr. 300.00</p>		

**Hundesteuern**

Für einen Hund pro Jahr	Fr. 52.00
Für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt und Jahr	Fr. 104.00
Einmalige Einschreibgebühren pro Hund	Fr. 20.00
Mahngebühr für die jährliche Gebühr	Fr. 30.00
Gebühren für das Einfordern nicht rechtzeitig vorgelegter Dokumente	Fr. 30.00
Reglement über die Hundehaltung Känerkinden vom 01.01.2014	

**Kehrichtabfuhrgebühren**

Kehrichtmarke	pro 17 l	1/2 Marke	Fr. 1.25
	pro 35 l	1 Marke	Fr. 2.50
	pro 60 l	2 Marken	Fr. 5.00
	pro 110 l	3 Marken	Fr. 7.50
	Sperrgut	3 Marken (100x100x50cm/max. 25 kg.)	Fr. 7.50
	800 l	Containermarke	Fr. 45.00

Abfallreglement Känerkinden vom 26.04.1993

**Grünabfuhrgebühren**

	pro 70 l	1 Marke	Fr. 2.50
	pro 140 l	2 Marken	Fr. 5.00
	pro 240 l	3 Marken	Fr. 7.50
	pro 1 m <sup>3</sup>	10 Marken	Fr. 25.00

Abfallreglement Känerkinden vom 26.04.1993

**Gebühr für Kleinbaugesuch**

Fr. 100.00

**Kadavergebühr**

Fr. 1.50

pro Kilo



<b>Oelfeuerungs-Kontroll-Gebühr</b>		
Energetische und lufthygienische Kontrolle, alle 2 Jahre	Fr. 65.00	für 1-stufige Heizung
Bearbeitungsgebühr Serviceprotokoll	Fr. 80.00	für 2-stufige Heizung
Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle Känerkinden vom 07.06.2000	Fr. 35.00	

<b>Glassammlung</b>	<b>gratis</b>
<b>Kartonsammlung</b>	<b>gratis</b>
<b>Papiersammlung</b>	<b>gratis</b>
<b>Blech/Alusammlung/Batterien</b>	<b>gratis</b>
<b>Alteisensammlung</b>	<b>gratis</b>
<b>Nespressosammlung (Alu)</b>	<b>gratis</b>

4447 Känerkinden, 16.11.2020

Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom .....





# **Reglement über die Organisation der Sozialhilfe der Einwohnergemeinde Känerkinder**

Vom .....

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Känerkinder, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 (GemG), beschliesst:

## **A. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Sozialhilfe**

<sup>1</sup> Die Sozialhilfe hat zur Aufgabe, persönlicher Hilfsbedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und die Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern.

<sup>2</sup> Alle Massnahmen der Sozialhilfe haben die Würde der Betroffenen zu respektieren.

### **§ 2 Organe**

<sup>1</sup> Die Sozialhilfe wird durch die Sozialhilfebehörde ausgeübt. Die Sozialhilfebehörde

- a. stellt sicher, dass alle hilfeschuchenden und hilfsbedürftigen Personen fachgerecht beraten und im erforderlichen Umfang unterstützt werden;
- b. regelt die Rechte und Pflichten der bedürftigen Personen nach Massgabe des übergeordneten Rechts sowie in Form von Verfügungen;
- c. kann bei Bedarf externe Fachpersonen oder Fachstellen beiziehen;
- d. pflegt den Kontakt mit anderen Gemeindebehörden, mit den Sozialhilfebehörden anderer Gemeinden sowie mit dem Kanton;
- e. erstellt zusammen mit dem Gemeinderat den Voranschlag im Sozialhilfebereich zuhanden der Gemeindeversammlung.

### **§ 3 Schweigepflicht**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der übrigen Gemeindeverwaltung unterstehen der Schweigepflicht gemäss dem Gemeindegesetz.

<sup>2</sup> Private, die für die Organe der Sozialhilfe tätig sind, unterstehen derselben Schweigepflicht.

### **§ 4 Auskünfte an die Prüfungskommissionen**

<sup>1</sup> Die Sozialhilfebehörde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gewähren der Rechnungsprüfungskommission Akteneinsicht und erteilen ihr über Gegenstände, die sich auf das Rechnungswesen beziehen, Auskunft, soweit die Akten bzw. die Gegenstände nicht Personendaten enthalten.

### **§ 5 Fortbildung**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde besuchen Fortbildungsveranstaltungen.

## **B. Sozialhilfebehörde**

### **§ 6 Stellung und Organisation**

<sup>1</sup> Die Sozialhilfebehörde ist die exekutive Fachbehörde für die Sozialhilfe in der Gemeinde.

<sup>2</sup> Sie ordnet jedem Mitglied ein Ressort / eine bestimmte Anzahl Fälle zur Betreuung zu.

<sup>3</sup> Das Aktuariat wird von einem Behördenmitglied wahrgenommen.

### **§ 7 Aktenauflage**

<sup>1</sup> Die Sitzungsakten werden mindestens 3 Tage vor der Sitzung den Behördenmitgliedern verteilt.

### **§ 8 Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer**

<sup>1</sup> An der Sitzung nehmen alle Behördenmitglieder teil.

<sup>2</sup> Die Sozialhilfe kann zu einzelnen Geschäften Fachleute anhören.

### **§ 9 Beschlussfassung**

<sup>1</sup> Die Sozialhilfebehörde trifft die Verfügung und die übrigen Beschlüsse in der Regel an Sitzungen.

<sup>2</sup> Sie kann die Verfügung und die übrigen Beschlüsse ausnahmsweise auf dem Zirkulationsweg treffen.

<sup>3</sup> In dringenden Fällen kann das Präsidium eine provisorische Verfügung treffen. Diese bedarf zu ihrer definitiven Geltung der Genehmigung durch die Behörde an der nächsten Sitzung.

### **§ 10 Sitzungsprotokoll**

<sup>1</sup> Das Protokoll der letzten Sitzung wird mindestens 3 Tage vor der Sitzung verteilt.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat erhält ein Beschlussprotokoll der ihn betreffenden Geschäfte.

### **§ 11 Schriftstücke**

<sup>1</sup> Verfügungen der Sozialhilfebehörde sind vom Präsidium sowie vom Aktuariat zu unterzeichnen. Die weiteren Formvorschriften für die Verfügungen richten sich nach dem Gemeindegesetz.

<sup>2</sup> Beschlüsse der Sozialhilfebehörde, die nicht Verfügungen sind, sind vom Präsidium oder vom Aktuariat zu unterzeichnen.

<sup>3</sup> Die übrigen Schriftstücke der Sozialhilfebehörde sind vom Präsidium oder vom Aktuariat zu unterzeichnen.

### **§ 12 Buchhaltung**

<sup>1</sup> Die Gemeindeverwaltung führt die Buchhaltung für die Sozialhilfebehörde.

<sup>2</sup> Die mit der Buchhaltung betrauten Gemeindeangestellten unterstehen einer internen Schweigepflicht.



## **C. Schlussbestimmung**

### **§ 13 Genehmigung und Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Finanz und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft per 01.01.2021 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES KÄNERKINDEN

Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeverwalter:
Adrian Ammann	Nicolas Hug